


X	Zutreffendes bitte ankreuzen	<i>Wird von der Genehmigungsbehörde ausgefüllt</i>
1	Erschließungsangaben gem. § 60 (2) HBO An: KASSELWASSER Gartenstraße 90 34125 Kassel Hinweis: den vollständig ausgefüllten Bogen bei der Bauaufsicht einreichen!	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde Eine Genehmigung für die Grundstücksentwässerung gemäß der EW-Satzung ist erforderlich <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein


2	Baugrundstück (Liegenschaft)	Straße, Hausnummer Kassel, Ortsteil Gemarkung, Flur, Flurstück/e Eigentümer/in (Name und Anschrift)	<input type="checkbox"/> Erschließungsangaben bitte zusenden <input type="checkbox"/> Erschließungsangaben werden abgeholt
----------	--	--	---


3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)	
----------	--	--

4	Bauherrschaft	Name, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none;">Telefon</td> <td style="width: 33%; border: none;">Fax</td> <td style="width: 33%; border: none;">E-Mail</td> </tr> </table>	Telefon	Fax	E-Mail
Telefon	Fax	E-Mail			

5	Versickerung des Niederschlagswassers	<input type="checkbox"/> Die Versickerung von Niederschlagswasser ist beabsichtigt Geplante Versickerungsart: Das Grundstück wird für folgende Zwecke genutzt: <input type="checkbox"/> zu Wohnzwecken <input type="checkbox"/> zu gewerblichen Zwecken (Gewerbe)	<hr/> Stempel / Datum / Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin
----------	---	---	---

<i>Wird von KASSELWASSER ausgefüllt</i>			
6	Entwässerung	<input type="checkbox"/> Öffentliche Abwasseranlage ist vorhanden <input type="checkbox"/> Öffentliche Abwasseranlage ist nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Anschluss über fremde Grundstücksentwässerungsanlage möglich <input type="checkbox"/> Anschluss über fremdes Grundstück möglich <input type="checkbox"/> Baulast ist in das Baulastenverzeichnis einzutragen <input type="checkbox"/> Anschluss an vorhandene Grundstücksentwässerungsanlage <input type="checkbox"/> Ableitung des Schmutzwassers über eine Kleinkläranlage <input type="checkbox"/> Ableitung des Schmutzwassers in eine Sammelgrube <input type="checkbox"/> Hydrologisches Gutachten ist erforderlich <input type="checkbox"/> Mit der Errichtung des Bauvorhabens ist ein Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage (direkt oder indirekt) erforderlich <input type="checkbox"/> Siehe: Wichtige Hinweise	 Grundstücksentwässerung
	Wichtige Hinweise		<hr/> Datum / Unterschrift

<i>Wird von der Unteren Wasserbehörde ausgefüllt</i>		
7	Wasserrecht	<input type="checkbox"/> Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Einwände <input type="checkbox"/> Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Tankanlagen für Heizöl, Diesel, Ottokraftstoffe, Altöl etc.) sowie Abscheider zur Behandlung von mineralölhaltigem Abwasser in Kfz-Werkstätten und im Bereich Fahrzeug-Wäsche sind der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen <input type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in einem Schutzgebiet nach Wasserrecht (Trinkwasserschutzgebiet / Heilquellenschutzgebiet). Dadurch können Tiefbohrungen sowie die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (insbesondere Tankanlagen für Heizöl, Ottokraftstoffe) nach den entsprechenden Verordnungen eingeschränkt sein <input type="checkbox"/> Das Grundstück grenzt an ein Gewässer (Bach / Graben / Fluss). Gemäß Hessischem Wassergesetz ist zwischen der Baumaßnahme und dem Gewässer ein Abstand einzuhalten. Auskunft dazu erteilt die Untere Wasserbehörde <input type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in einem durch Verordnung festgestellten Überschwemmungsgebiet (Fulda / Losse / Ahna). Folgende Anforderungen an das Bauvorhaben müssen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> – Die Hochwasserrückhaltung darf nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden, zeitgleich mit der Baumaßnahme muss verloren gehender Rückhalteraum ortsnah ausgeglichen werden – Der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser darf nicht nachteilig verändert werden, bestehender Hochwasserschutz darf nicht beeinträchtigt werden – Die Baumaßnahme muss hochwasserangepasst ausgeführt werden (zum Beispiel mittels einer aufgeständerten Bauweise) Für das Vorhaben ist eine zusätzliche wasserrechtliche Genehmigung nach Wasserhaushaltsgesetz erforderlich, die innerhalb des Bauantragsverfahrens bearbeitet wird <input type="checkbox"/> Beachten Sie bitte das beigefügte Info-Blatt Versickerung von Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> Siehe: Wichtige Hinweise
		 Untere Wasserbehörde
		<hr/> Datum / Unterschrift
	Wichtige Hinweise	Für Mitteilungen und Fragen an die Untere Wasserbehörde steht folgende Mailadresse zur Verfügung: wasserbehoerde@kassel.de

<i>Wird vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt ausgefüllt</i>		
8	Straße	<input type="checkbox"/> Straße ist nicht hergestellt <input type="checkbox"/> ersatzweise Erschließung durch Urkunde <input type="checkbox"/> durch Straßenausbauvertrag <input type="checkbox"/> Erschließung ist nicht gesichert <input type="checkbox"/> Straße ist behelfsmäßig hergestellt <input type="checkbox"/> Straße ist als Baustraße hergestellt <input type="checkbox"/> Straße ist endgültig hergestellt <input type="checkbox"/> Erschließung ist gesichert <input type="checkbox"/> Zugänge und Zufahrten sind an die vorhandenen Straßenhöhen niveaugleich anzupassen <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung erst nach endgültigem Straßenbau <input type="checkbox"/> Siehe: Wichtige Hinweise
		 Straßenunterhaltung
		<hr/> Datum / Unterschrift
	Wichtige Hinweise	